

**Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes  
der TSG Kempten e.V. im Freien ab 14. Juni 2021 –**

**Stand 22. CoBelVO vom 01.06.2021**



# **Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. im Freien ab 14. Juni 2021 –**

## **Stand 22. CoBelVO vom 01.06.2021**

### **1 ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der TSG Kempten e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz gemäß der 22. Corona-Bekämpfungs-Verordnung für Rheinland-Pfalz vom 01.06.2021. Das Konzept baut auf dem Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen, Stand 09.03.2021, den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die die TSG-Bingen Kempten anbietet.

Darüber hinaus gelten vor und nach dem Training sowie in den Pausen oder bei Unterbrechungen grundsätzlich die Regelung gemäß der aktuellen Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

### **Öffnungsstufe bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100, an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen**

### **2 Trainingsbetrieb im Freien**

Kontaktloser Sport unter Anleitung einer Trainerin oder einem Trainer ist zulässig

- im Freien und auf öffentlichen Sportanlagen
- unter regelmäßiger Wahrung des Abstandsgebots von 1,5 Metern nach der Corona-Bekämpfungs-Verordnung für Rheinland-Pfalz
- in einer Gruppe von maximal zehn teilnehmenden Personen aus verschiedenen Hausständen nebst einer Trainerin oder eines Trainers.

oder

- im Freien und auf allen öffentlichen Sportanlagen
- unter regelmäßiger Wahrung des Abstandsgebots von 1,5 Metern nach der Corona-Bekämpfungs-Verordnung für Rheinland-Pfalz
- in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre nebst einer Trainerin oder eines Trainers

Es gelten die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 der 22. Corona-Bekämpfungs-Verordnung für Rheinland-Pfalz.

Die Testpflicht nach § 1 Abs. 9 entfällt im Freien.

Außerhalb der sportlichen Betätigung besteht die Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 21. Corona-Bekämpfungs-Verordnung für Rheinland-Pfalz.

# **Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. im Freien ab 14. Juni 2021 –**

**Stand 22. CoBeI VO vom 01.06.2021**

**N E U**

**Öffnungsstufen gelten nur bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 an fünf  
aufeinanderfolgenden Werktagen**

### **3 Trainingsbetrieb im Freien**

Kontaktloser Sport unter Anleitung einer Trainerin oder einem Trainer ist zulässig

- im Freien und auf öffentlichen Sportanlagen
- unter regelmäßiger Wahrung des Abstandsgebots von 1,5 Metern nach der Corona-Bekämpfungs-Verordnung für Rheinland-Pfalz
- in einer Gruppe von maximal 20 teilnehmenden Personen aus verschiedenen Hausständen nebst einer Trainerin oder eines Trainers, wobei nachweislich geimpfte und genesene Personen bei der Ermittlung der Personenzahl nicht berücksichtigt werden. Aber die maximale Anzahl der Personen auf der Trainingsfläche darf nicht überschritten werden.

oder

- im Freien und auf allen öffentlichen Sportanlagen
- unter regelmäßiger Wahrung des Abstandsgebots von 1,5 Metern nach der Corona-Bekämpfungs-Verordnung für Rheinland-Pfalz
- in Gruppen von bis zu 25 Kindern bis einschließlich 14 Jahre nebst einer Trainerin oder eines Trainers

Es gelten die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 der Corona-Bekämpfungs-Verordnung für Rheinland-Pfalz.

Die Testpflicht nach § 1 Abs. 9 entfällt im Freien.

Außerhalb der sportlichen Betätigung besteht die Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) nach der Corona-Bekämpfungs-Verordnung für Rheinland-Pfalz.

# Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. im Freien ab 14. Juni 2021 –

## Stand 22. CoBelVO vom 01.06.2021

### 3.1 Raumkonzept

Durch die Weitläufigkeit des Freigeländes ist das Einhalten der gebotenen Abstandsregeln für das Betreten und Verlassen des Parkplatzes wie folgt dargestellt problemlos realisierbar.



Die Sportler treffen sich im Wartebereich, frühestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn, vor dem Haupteingang der Halle (grünes Rechteck). Hier wird die Anwesenheitsliste ausgefüllt. Jeder muss dafür seinen eigenen Stift mitbringen.

Der Zutritt erfolgt über den seitlichen Fußweg von den Treppen zwischen Feuerwehr und Mehrzweckhalle (blau).

Jedem/r Sportler/in wird beim Betreten der Trainingsfläche von dem/r jeweiligen Übungsleiter/in eine Trainingszone (gelb, 2 Parkflächen und Fläche im Fahrweg) zugewiesen, in dem der Sportler sich während der kompletten Trainingsdauer aufhält.

Das Verlassen erfolgt über die Auffahrt des Parkplatzes (orange).

Der nächsten Gruppe ist das Betreten der Sportstätte (oberer Parkplatz - rot) erst gestattet, wenn die vorher trainierende Gruppe das Gelände vollzählig verlassen hat.

Für andere Flächen im Freien, die von den Übungsgruppen genutzt werden sollen, ist dem Abteilungsleiter Turnen von den Übungsleiter\*innen ein entsprechendes Raumkonzept vorzulegen.

# **Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. im Freien ab 14. Juni 2021 –**

## **Stand 22. CoBeIVO vom 01.06.2021**

### **3.2 Hinweise auf Kommunikationswege**

Weitere Öffnungsschritte hängen von verschiedenen Faktoren, u.a. den Inzidenzwerten ab. Zunächst muss seitens der Stadt Bingen die Dreikönigshalle wieder freigegeben werden. Es gibt keinen Automatismus zum Übergang in die Turnhalle oder weiterer Öffnungen aufgrund von Inzidenzen oder landesweite Regelungen. Die weiteren Schritte müssen zuerst vom Vorstand freigegeben werden.

Die Gruppen, die im Freien trainieren können, werden von dem Vorstand benannt.

Die gesetzlichen Grundlagen und die in diesem Konzept genannten Empfehlungen werden über die Homepage [www.tsg-kempten.de](http://www.tsg-kempten.de) und direkt an alle Übungsleiter/innen der TSG Kempten per E-Mail kommuniziert. Weiterhin erfolgt ein Aushang dieses Konzeptes an der Halle (Eingang Foyer) sowie Aushänge mit den geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln.

Die Sportler/innen erhalten das Konzept direkt von den Übungsleiterinnen in Papierform oder ggfls. Social-Media (WhatsAPP Gruppe) o.ä.

Einhaltung der Regeln/Verantwortlichkeiten:

Der/Die Übungsleiter/in ist verantwortlich, dass die Regeln befolgt werden. Der Vorstand der TSG Kempten zeichnet verantwortlich, die Übungsleiter/innen der einzelnen Gruppen ausführlich zu informieren.

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts vor Ort sind die Übungsleiter\*innen verantwortlich.

Sportler/innen die sich während des Trainings oder der Übungsstunden nicht an dieses Konzept halten oder die notwendigen Anweisungen des/ der Übungsleiters/in befolgen, können vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

# Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. im Freien ab 14. Juni 2021 –

## Stand 22. CoBeIVO vom 01.06.2021

### 3.3 Hygienekonzept

- 3.3.1 Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln der aktuellen Corona Verordnung sind jederzeit einzuhalten. Jeder/Jede Sportler/in hat seinen eigenen Nasen-Mundschutz (medizinische Gesichtsmaske - OP-Maske – oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards) mitzubringen.
- 3.3.2 Desinfektion: Es werden keine gemeinsamen Geräte oder Matten benutzt. Die Sportler/innen bringen ihre notwendigen Geräte und Desinfektionsmittel mit. Der Zugang zum Gelände ist frei und ohne Nutzung von Türgriffen, Handläufen usw. möglich. Eine Desinfektion kann daher entfallen.  
Für den Notfall hat der / die Übungsleiter/in ein Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- 3.3.3 Toiletten, Umkleiden und Duschen: ~~Die Toiletten,~~ Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Die Sportler/innen kommen in Sportkleidung zum Sportgelände. Für Toiletten ist nur die Einzelnutzung der Behindertentoilette gestattet. Flüssigseife ist vorhanden. Eine Desinfektion des WC Sitzes erfolgt durch den Benutzer selbst **vor und nach** der Benutzung.
- 3.3.4 Verschmutzungen sind direkt vom Benutzer zu beseitigen. Die Übungsleiter\*innen müssen nach jedem Training die Sauberkeit aller Toiletten kontrollieren.
- 3.3.5 Gruppenwechsel: Im eingeschränkten Trainingsbetrieb werden die Gruppen und deren Zeiten vom Abteilungsleiter freigegeben. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die Gruppen sich beim Wechsel nicht begegnen. Diese Zugangsregelung kann daher entfallen.

Sollte es durch die Verlegung von Trainingszeiten oder das Splitten von Gruppen zu einem Gruppenwechsel kommen, gilt folgendes:

1. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen:
  - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - der/die Übungsleiter/in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - Es gilt Maskenpflicht für alle.
  - sollte das Sportgelände noch belegt sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Personen müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - Alle Sportler/innen verlassen den Parkplatz direkt nach dem Trainingsende.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

# Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. im Freien ab 14. Juni 2021 –

## Stand 22. CoBeIVO vom 01.06.2021

- 3.3.6 Laufwege: Zum Betreten und Verlassen des Parkplatzes zum Zweck des Trainingsbetriebs müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept). Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet. Zudem sind Wartebereiche zu nutzen gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang sichergestellt werden kann, da ein Zusammentreffen verschiedener Gruppen zu vermeiden ist. Im Wartebereich sind die Abstandsregelungen einzuhalten und ein Mund-Nasenschutz-Maske ist zu tragen.
- 3.3.7 Abstand halten: Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Sportlern/innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind die Markierungen des Parkplatzes einzuhalten. Je Sportler/in sind 2 Parkplätze (ca. 5 x 4,5 m) nummeriert und als Trainingszone vorgesehen, so dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m und die vorgeschriebenen 20 qm /Person eingehalten werden können. Auf dem obersten Parkplatz stehen incl. dem Fahrweg Trainingszonen für maximal **15 Personen** und eine/n Übungsleiter/in zur Verfügung. In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten. Daher sind auch hier die Trainingszonen nicht zu verlassen. Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Sportler/in ausgewiesenen „Trainingszone“ (vgl. Raumkonzept).
- 3.3.8 Für die Einhaltung des Hygienekonzepts vor Ort sind die Übungsleiter/innen und Sportler/innen verantwortlich. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Sportler/innen nicht an die Regeln halten, sind die Übungsleiter/innen angehalten die Sportler/innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln werden diese vom Training ausgeschlossen werden.
- 3.3.9 Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzeptes ist der Hygiene-Beauftragte Abteilungsleiter Turnen Steffen Geib benannt.

### 3.4 Trainingsgruppenkonzept

- Gruppengröße  
Die Gruppengröße beträgt zehn teilnehmende Personen aus verschiedenen Hausständen nebst einer Trainerin oder eines Trainers, wobei geimpfte und genesene Personen bei der Ermittlung der Personenzahl nicht berücksichtigt werden, wobei **die vorgeschriebenen 20 qm /Person auf der Trainingsfläche einzuhalten sind.**
- **Für Kinder bis einschließlich 14 Jahren** sind max. 25 Kinder nebst einer Trainerin oder eines Trainers zulässig.

#### 3.4.1 Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Übungsleiter/innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit aller Sportler/innen immer im Vordergrund.

#### 3.4.2 Einteilung

- Die Sportler/innen sind festen Gruppen oder Kursen zugewiesen. Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist nicht zulässig.

# Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes der TSG Kempten e.V. im Freien ab 14. Juni 2021 –

## Stand 22. CoBeIVO vom 01.06.2021

- Ein/Eine Übungsleiter/in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen. Ein/e Übungsleiter/in im Kinderturnen betreut keine weitere Übungsgruppe im Bereich „Ältere“ (Risikogruppen) und umgekehrt.

### 3.4.3 Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter/innen sowie die Sportler/innen anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden)
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter/innen und Sportler/innen).
- Genesene, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind und Geimpfte, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises sind, sollen diesen Nachweis zur Trainingsstunde mit sich führen.
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
- 

### 3.4.4 Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon, E-Mail) durch den/die Übungsleiter/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/r Übungsleiter/in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Anwesenheitslisten werden an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, damit diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt ausgehändigt werden können. Daher sind die Anwesenheitslisten direkt nach der Übungsstunde bei Michael Syre, Kempter Lies 5, im Briefkasten einzuwerfen)
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

### 3.4.5 Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Übungsleiter /innen und Sportler/innen nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 28 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/Die Übungsleiter/in hat dies vor jedem Training abzufragen.

### 1. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Pack wird für jede Gruppe zur Verfügung gestellt. Er ist vom Übungsleiter Vollständig zu halten.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Bingen-Kempten, 09.06.2021

Der Vorstand

## ANLAGE

Muster-Anwesenheitsliste



**Konzept zur eingeschränkten Wiederaufnahme des Sportbetriebes  
der TSG Kempten e.V. im Freien ab 14. Juni 2021 –**

**Stand 22. CoBelVO vom 01.06.2021**

22. Corona-Bekämpfungs-Verordnung vom 01.06.2021